

Beschreibung der Ausschusskriterien für andere geplante Windkonzentrationsflächen aus dem 2. Entwurf des Teilflächennutzungsplanes Windenergie für die Gemeinde Mandelbachtal

Fläche	Ausschlusskriterium/kriterien	Vergleich Fläche Allenberg / Östlich Habkirchen
<p>„Östlich Bebelsheim und Erfweiler - Ehlingen“ unklar um welche Fläche es sich handelt. Diese Namensgebung gibt es im ersten Entwurf nicht.</p>	<p>Naturschutz, Landschaftsbild und Erholungsnutzung Diese beiden Flächen gelten als repräsentative Landschaftsausschnitte der Biosphäre Bliesgau, weisen eine hohe Grenzliniendichte sowie eine hohe potentielle biologische Vielfalt (Magergrünland, Streuobstwiesen, Waldsäume) auf und sind aufgrund ihres Strukturreichtums und der damit verbundenen Reizvielfalt besonders geeignete Räume für die lokale und regionale Erholungsnutzung. Sie unterscheiden sich damit erheblich von den eher strukturarmen Bereichen in den Konzentrationszonen Allenberg und Östlich Habkirchen. Von daher sieht die Gemeinde Mandelbachtal von einer Ausweisung dieser Flächen als Konzentrationszone Windenergie.</p>	<p>Strukturarm ist am Allenberg nur ein kleiner Bereich hin zum Neuhof, der ackerbaulich genutzt wird. Der weitaus überwiegende Flächenanteil ist nicht strukturarm (vgl. auch konkrete Beschreibung am Allenberg). Eine Waldfläche bietet weniger Grenzlinien, ist dafür aber nicht weniger für die Erholungsnutzung wert, zumal es sich beim Allenberg um die größte zusammenhängende Waldfläche in Mandelbachtal handelt. Außerdem befinden sich in dem Gebiet mehrere überregionale Wanderwege, Brudermannsfeld, ein Nordic Walking Park, Reitwege, Jakobsweg usw. Auch die enge räumliche Verbindung zum den überregionalen touristischen Zielen Gräfinthal und Naturbühne muss berücksichtigt werden. Weiterhin wurden die bestehenden weiten Sichtachsen und die exponierte Höhenlage des Allenbergs und die daraus resultierenden erheblichen Belastungen des Landschaftsbildes nicht berücksichtigt. Fazit: Der Allenberg hat mindestens eine so hohe Bedeutung für das Landschaftsbild und die Erholungsnutzung wie die Fläche östl. Bebelsheim u. Erfweiler, d.h. auch er muss aus diesem Grund aus der Flächenkulisse ausgenommen werden. Kriterien sind für alle Flächen gleich zu werten!! Die Fläche Östlich Habkirchen ist tatsächlich strukturarm, was eine Bewertung der Erholungsnutzung von mittel – hoch (wie sie vorliegt) unglaubwürdig macht.</p>
Bildersberg	<p>Naturschutz (in Verbindung mit der schlechten Erschließbarkeit der Fläche) Der westliche Teil der Konzentrationszone entfällt aufgrund einer</p>	<p>Hier wird ein nicht-mit offengelegtes, vom einem Anlagenbetreiber in Auftrag gegebenes Gutachten als Bewertungsgrundlage herangezogen. Die Bewertung ist damit</p>

Zusammenfassung relevanter Daten zum Prozess der Festlegung von Konzentrationsflächen für Windenergie in der Gemeinde Mandelbachtal erstellt von der BI Bliesmenger-Gegenwind

	<p>hohen Raumnutzung des Rotmilans (siehe hierzu: Schmal & Ratzbor 2013), der östliche Teil hingegen aufgrund schlechter Erschließbarkeit. Somit verzichtet die Gemeinde auf die Ausweisung dieser Fläche als Konzentrationszone.</p>	<p>nicht nachvollziehbar und darüber hinaus zweckgebunden. Wenn am Bildersberg der Rotmilan als Ausschlusskriterium dient, so muss das auch auf die Fläche am Allenberg in den vorgegebenen Abständen von 1500 m angewandt werden. Die schlechte Erschließbarkeit der Fläche wird nur beschrieben, ist aber an keiner Stelle belegt, also nicht nachvollziehbar. Am Allenberg wird - ebenfalls ohne Belege - eine sehr gute Erschließung angenommen, wobei Waldwege für den Baustellenverkehr einer WKA insgesamt völlig ungeeignet sind.</p>
Allenberg	<p>Landschaftsbild und Naturschutz (in Verbindung mit der schlechten Erschließbarkeit der Fläche) Die ursprünglich die Bereiche Kirchenwald und Allenberg umfassende Konzentrationszone „Allenberg“ verringert sich zum einen aufgrund des Tauschs der Pflegezone des Biosphärenreservats Bliesgau. So erstreckt sich die Pflegezone nach Tausch auf den Bereich um den Kirchenwald, so dass dieser als Konzentrationszone wegfällt. In der verbleibenden Konzentrationszone entfallen drei weitere Randbereiche aufgrund der hohen Raumnutzung des Rotmilans (siehe hierzu: Schmal & Ratzbor 2013). Ein vierter, schwer zu erschließender Bereich im südlichen Teil entfällt ebenfalls. Die nach Ausscheiden dieser Teilflächen verbleibende Fläche wird von der Gemeinde als Konzentrationszone „Allenberg“ ausgewiesen.</p>	<p>Teilflächen des Allenbergs werden ausgeschlossen, nachdem ein Tausch der Pflegezone stattgefunden hat. Warum diese nicht am Allenberg blieben, ist nicht begründet. Es bestand keine Notwendigkeit des Tauschs, die Fläche am Kirchberg war ja auch nutzbar. Plötzlich ist von einer schlechten Erschließbarkeit der Fläche die Rede, obwohl die Erschließung an allen anderen Stellen als sehr gut bewertet wird. Wieder ist das Gutachten eines Anlagenbetreibers Grund für einen teilweisen Flächenausschluss. Das Gutachten ist nicht einsehbar, es ist damit ungeklärt, ob es sich wirklich auf die gesamte Fläche der Konzentrationszone Allenberg bezieht oder nur einen Teilbereich. Angesichts der hohen Dichte an Rotmilanen und ihren Horsten im Bereich Allenberg muss der empfohlene Mindestabstand von 1500 m zum Horst eingehalten werden. Damit werden die Flächen auch gleichbehandelt.</p>

Zusammenfassung relevanter Daten zum Prozess der Festlegung von Konzentrationsflächen für Windenergie in der Gemeinde Mandelbachtal erstellt von der BI Bliesmenger-Gegenwind

Konzentrationsfläche am Allenberg/Kirchberg: Matrix der Bewertung "Flächeneignung" von 2012 bis 2014

Kriterium	Fakten	Beschlussvorlage 03.04.2012	1. Entwurf 25.04.2012	2. Entwurf am 14.04.2014	Kommentar
		Eignung	Eignung	Eignung	
Größe		231,4 ha	281,8 ha 196,6 ha ohne Kirchwald	168,3 ha	Größe wechselt!
Windhöufigkeit	6,1 - 6,6 m/s				
Energiepotential		mittel	hoch	hoch	Änderung der Wertung ohne Nachweis
Landesentwicklungsplan Umwelt / Landesentwicklungsprogramm	Teilräumlich Vorranggebiet für Landwirtschaft, teilräumlich Sicherung historischer alter Waldstandorte	mittel	mittel	mittel	
Flächennutzungsplan / Landschaftsplan	Flächen für die Forst- und Landwirtschaft	mittel	mittel	mittel bis hoch	Änderung der Wertung ohne Nachweis
Schutzgebiete / Biotopkataster	Landschaftsschutzgebiet, kleinflächig geschützte Biotope, ABSP-Flächen überörtlicher und regionaler Bedeutung, teilräumlich Pflegezone der Biosphäre	gering (Pflegezone hier noch nicht erwähnt!)	mittel (obwohl die vorhandenen Pflegezonen ein Ausschlusskriterium für Konzentrationsflächen sind)	gering - mittel	Änderung der Wertung ohne Nachweis
Erschließung	meist breite Feld- und Forstwirtschaftswege, Durchgängigkeit gegeben	hoch	hoch	hoch	keiner der Wege ist für Schwertransporter geeignet, weder in der Tragfähigkeit noch in der Linienführung (Kurven), daher fachlich falsch

Zusammenfassung relevanter Daten zum Prozess der Festlegung von Konzentrationsflächen für Windenergie in der Gemeinde Mandelbachtal erstellt von der BI Bliesmenger-Gegenwind

Konzentrationsfläche am Allenberg/Kirchberg: Matrix der Bewertung „Bedeutung für öffentliche Belange“ von 2012 bis 2014

Kriterium	Fakten	Beschlussvorlage 03.04.2012 Bedeutung	1. Entwurf 25.04.2012 Bedeutung	2. Entwurf am 14.04.2014	Kommentar
				Bedeutung	
Naturschutz / Artenschutzrechtliche Belange	strukturarme Ackerflächen weisen eine geringe, das meist extensiv genutzte Grünland sowie die Laubwälder eine mittlere Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz auf ca. 500 m östlich Rotmilan und Schwarzmilan-Brutplatz ca. 1,5 km nordwestlich Rotmilan- und Schwarzmilan-Brutplatz	mittel-gering	gering - mittel	mittel - hoch	Die Bedeutung spielt im Abwägungsprozess jedoch keine Rolle
Erholungsnutzung	beliebter Naherholungsbereich für die ortsansässige Bevölkerung (u.a. Nordic Walking Parcours) und Gäste, Wander wege u.a. Jakobsweg, ausgewiesene Reitwege	mittel - gering	mittel - hoch	mittel	Die Fläche Willbrünn mit geringerer Ausstattung an Wegen erhält die Bedeutung hoch. Die Ackerfläche östlich Habkirchen erhält die Wertung mittel – hoch. Die Wertung für den Allenberg muss ebenfalls hoch sein und damit liegt im Grunde ein Ausschlusskriterium vor, wie es auch für den Kirchberg und Willbrünn Wald angewandt wurde.
Kulturlandschaft / Landschaftsbild	repräsentativer Landschaftsausschnitt des Bliesgaus mit bewaldeten und ackerbaulich genutzten Hochflächen und von Grünland bestimmten Hangpartien. Teilräume können als ruhige Gebeite eingestuft werden. Weite Blickbeziehungen nach Süden (Vogesen)	mittel	mittel - hoch	mittel - hoch	Die Fläche östlich Habkirchen mit 8,7 ha intensiv genutzten Ackerland erhält am 3.04.12 die Bedeutung mittel.
Wohnen / Arbeiten / Schallschutz	Ränder der Konzentrationszone 800 m und mehr von Siedlungsrändern entfernt	mittel	gering - mittel	mittel	Wertungsänderungen erneut ohne Änderung der Daten.